



Holzfachschule Bad Wildungen

Meisterschule

Ausbilderlehrgang

**Für Teilnehmer aus
allen Berufen**

Holzfachschule Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88

E-Mail: info@holzfachschule.de
Internet: www.holzfachschule.de

Termin und Lehrgangsgebühren

Der Ausbilderlehrgang an der Holzfachschule Bad Wildungen erfolgt in Vollzeit mit anschließender Prüfung am Ende des Lehrganges. Die schriftliche Prüfung wird einige Tage später abgelegt.

Termin:

14. Oktober 2026 – 30. Oktober 2026

Unterrichtszeiten:

Montag - Donnerstag	7.30 - 16.45 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

Lehrgangsdauer:

ca. 90 Stunden

Lehrgangsgebühren:

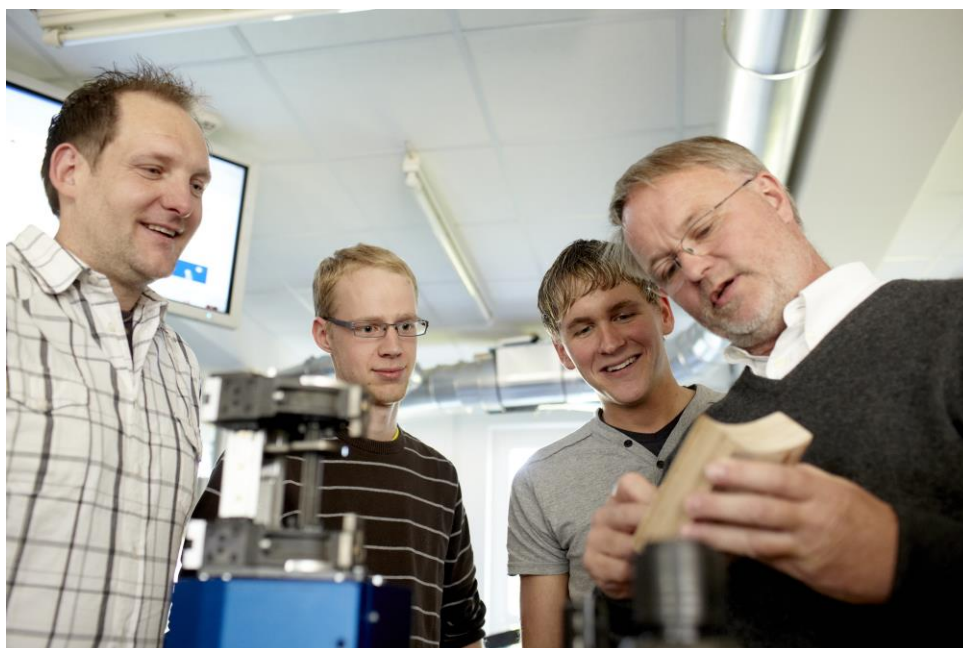
825,- €

Anmeldung zur Prüfung:

Die Anmeldung zur Ausbilder-Prüfung wird erst bei Lehrgangsbeginn an das IHK-Prüfungszentrum in Kassel gesandt. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie von der Holzfachschule. Die Prüfung wird von der IHK Kassel-Marburg in unserem Hause abgenommen. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK.

Die folgenden Seiten in dieser Informationsbroschüre geben Ihnen einen ausführlichen Einblick in diese Weiterbildungsmaßnahme. Sie wurden von der IHK – Kassel-Marburg erstellt.

Änderungen vorbehalten!



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Bitte senden Sie uns das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt per Post, Fax oder Email zu. Damit ist Ihre Anmeldung verbindlich und Sie erkennen die Teilnahmebedingungen (AGB) an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges gebucht und schriftlich bestätigt.

Lehrgangsgebühren

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie Ihre Einladung mit Gebührenrechnung. Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt, Meister, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) zu zahlen. Teilnehmer, die der Zahlungsverpflichtung nicht pünktlich nachkommen, können von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch den Ausschluss nicht berührt.

Teilnehmerbegrenzung und Rücktrittsbedingungen

Praxisnahe, fundierte Wissensvermittlung und der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern haben für uns Priorität. Ein guter Grund dafür, die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge zu begrenzen. Grund aber auch für Stornobedingungen, die den finanziellen Rahmen zwischen Ihnen und uns auf faire Weise regeln sollen: Ihre Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

Individualteilnehmer:

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt nur unter den nachstehenden Bedingungen möglich: Wenn Sie eine Ersatzperson stellen, sind Sie von der Zahlung einer Ausfallgebühr befreit. Falls keine Ersatzperson benannt wird, müssen wir eine Ausfallgebühr in Rechnung stellen. Diese richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung und der Höhe der Lehrgangsgebühr sowie der Dauer der Maßnahme.

Für Lehrgangsmaßnahmen mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten gilt:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch eine Individualgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt vom 13. bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt nach dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Seminargebühr zu zahlen. In jedem Fall hat die Rücktrittserklärung schriftlich zu erfolgen. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Abmeldung ist die gesamte Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Bei Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann der Teilnehmer mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 6 Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten 6 Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle der Kündigung werden die Lehrgangsgebühren anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Anträge auf Rückerstattung bedürfen der Schriftform. Lernmittel- und Nebenkosten können nicht erstattet werden. Für die Bearbeitung der Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Lehrgangsabsage/Änderung

Die Holzfachschule Bad Wildungen behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer zwingender Gründe Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Organisatorische Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, behält sich die Holzfachschule Bad Wildungen ebenfalls vor. Die im Jahresprogramm genannten Angaben (Preise, Termine, etc.) entsprechen der Drucklegung des Programmheftes, gleiches gilt für Auszüge hieraus.

Haftung

Die Holzfachschule Bad Wildungen haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

Gesetzliche Unfallversicherung

Alle Lehrgangsteilnehmer sind während der Dauer des Lehrgangs bei der Berufsgenossenschaft versichert.

Bei Fragen sind wir Ihnen gern behilflich.

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin,
Manuela Hedler, ist unter der
Tel. 05621 7919-16 zu erreichen.

E-Mail: hedler@holzfachschule.de

Einführung:

Am 1. August 2009 ist die „neue“ Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in Kraft getreten. Angesichts der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen und den gewachsenen pädagogischen Herausforderungen ist es sehr zu begrüßen, dass diese wichtige, bundeseinheitliche Qualifikation umfassend aktualisiert wurde.

Wie beim „Vorgängermodell“ besteht die Prüfung weiterhin aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem praktischen Prüfungsteil.

Der praktische Prüfungsteil besteht entweder aus einer „Präsentation einer Ausbildungssituation“ (ohne Auszubildende) oder einer „praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation“ (mit Auszubildenden).

Wer muss eine Ausbilderprüfung ablegen?

Wer Auszubildende in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz ausbilden will – wer also Ausbilder bzw. Ausbilderin sein möchte – muss den Erwerb von berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachweisen.

Für die Ausbildung im Bereich der „freien Berufe“ (z. B. Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte) gilt diese Verordnung nicht (vgl. §1).

Welche Kompetenzen stehen im Mittelpunkt der Ausbildereignungsprüfung?

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die *Kompetenzen zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung* in den Handlungsfeldern (vgl. § 2):

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Aus welchen Teilen besteht die Prüfung?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil (vgl. § 4 Abs. 1). Die Verordnung erhalten Sie als Download auf der Homepage der IHK Kassel-Marburg, ferner finden Sie dort auch die Bestellunterlagen vom DIHK-Rahmenplan. (www.ihk-kassel.de → Beratung und Service → Ausbildung und Weiterbildung → Prüfung → Fortbildungsprüfungen - Weitere Informationen → Fortbildungsprüfungen A-Z → Ausbilder-Eignungsprüfung)

Was kommt in der schriftlichen Prüfung dran?

Die aufgeführten Qualifikationsinhalte aus der Verordnung und aus dem DIHK-Rahmenplan.

Wie sieht die schriftliche Prüfung aus - wie ist der Ablauf der schriftlichen Prüfung?

→ Die schriftliche Prüfung ist ein eigenständiger Prüfungsteil und findet an festen Prüfungsterminen statt. Die schriftliche Prüfung wird in Form von programmierten, bundeseinheitlichen Aufgaben (Multiple Choice) durchgeführt. D. h., in der schriftlichen Prüfung gibt es keine „offenen Fragen“.

→ Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten (vgl. § 4 Abs. 2).

→ Die Antworten werden vom Prüfungsteilnehmer in einem separaten Lösungsbogen eingetragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird dem Prüfungsteilnehmer nach der Auswertung **schriftlich** mitgeteilt.

Liegt die in der schriftlichen Prüfung erreichte Punktzahl unter 50 Punkten, ist die schriftliche Prüfung nicht bestanden. Es gibt keine Möglichkeit, diese Leistung durch eine mündliche Ergänzungsprüfung auszugleichen. Auch bei dem Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung findet die „praktische Prüfung“ (Praktischer Prüfungsteil) planmäßig statt. Nicht bestandene schriftliche Prüfungsleistungen können nach Abschluss der Gesamtprüfung (d. h. nach Ablegung des schriftlichen und des praktischen Prüfungsteils) wiederholt werden. Grundsätzlich gilt, dass eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden kann (vgl. § 4 Abs. 1)

Was ist der Bewertungsgegenstand der praktischen Prüfung?

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Darstellung einer Ausbildungssituation (**15 Min.**) und einem Fachgespräch (**15 Min.**) mit einer Gesamtdauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Der Prüfungsteilnehmer entscheidet sich im Vorfeld der praktischen Prüfung für eine berufstypische Ausbildungssituation, die in der praktischen Prüfung dargestellt werden soll.

Besteht ein Wahlrecht bei der Durchführung der praktischen Prüfung?

Der Prüfungsteilnehmer hat bei der „praktischen Prüfung“ (vgl. § 4 Abs. 3) die Wahl zwischen der:

1. „Präsentation einer Ausbildungssituation“ (ohne Auszubildende)

oder der

2. „Praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation“ (mit Auszubildenden)

Bei der:

1. „Präsentation einer Ausbildungssituation“ hält der Prüfungsteilnehmer seine Präsentation - ohne Auszubildende - direkt vor dem Prüfungsausschuss, der Adressat der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsteilnehmer stehen 15 Minuten für die Präsentation vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Die Ausbildungssituation ist geplant, gestaltet und das pädagogische Handeln ist begründet.
Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit dargestellt werden können.

Bei der:

2. „Praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation“ führt der Prüfungsteilnehmer seine Unterweisung mit zwei Auszubildenden durch, die Adressaten der praktischen Durchführung sind die beiden Auszubildenden. Dem Prüfungsteilnehmer stehen 15 Minuten für die Durchführung vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Die Ausbildungssituation ist geplant, gestaltet und das pädagogische Handeln ist begründet.
Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit dargestellt werden können.

Was steht im Mittelpunkt der praktischen Prüfung?

Gegenstand der praktischen Prüfung ist eine berufstypische Ausbildungssituation.

→ **Eine berufstypische Ausbildungssituation** ist eine Situation in einem betrieblichen Zusammenhang, die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und gleichzeitig ausbildenden Charakter hat. Es ist ein realistisches Szenario, mit einer hohen Relevanz für die Eignung des Ausbilders.

Die Ausbildungssituation ist eine *betriebliche Handlungssituation* mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten und geplanter Umsetzungsmethode. Die Ausbildungssituation - also die betriebliche Handlungssituation - soll in der praktischen Prüfung abgebildet werden, es soll dargestellt werden, wie mit dieser Situation in der Praxis umgegangen werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei z. B. die Beschreibung der Ausgangssituation, die Beschreibung und Analyse der Problemsituation, eine klare Zielformulierung, geeigneten Umsetzungsmethoden sowie eine Begründung der durchgeführten Lösung.

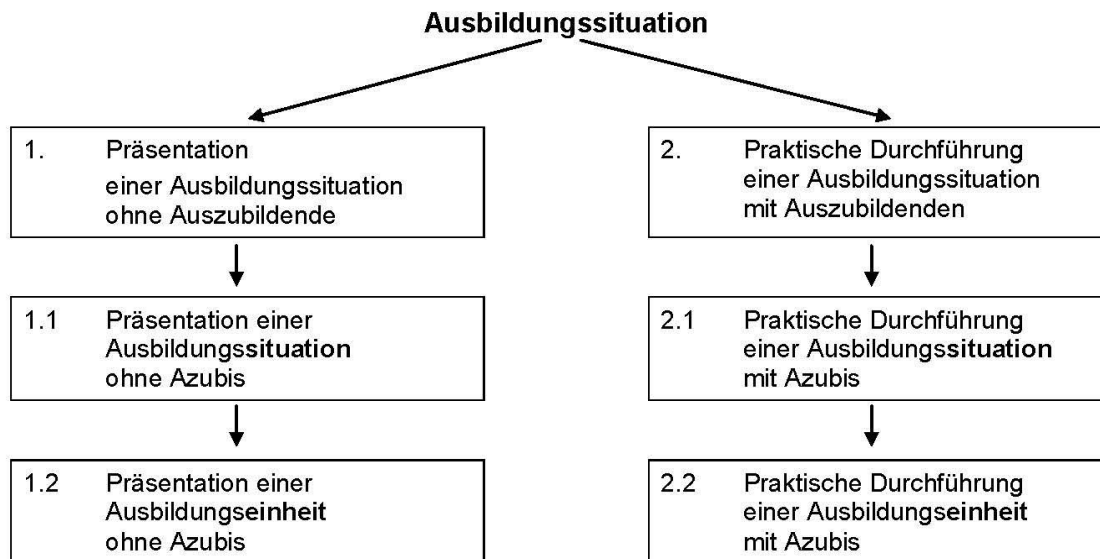
Mit anderen Worten: Es wird ein „größeres“ Thema angeschnitten und darin aber eine klar abgegrenzte Thematik vollständig behandelt.

Eine Ausbildungssituation kann auch ein Lehr-/ Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel sein – also eine Ausbildungseinheit.

→ **Eine Ausbildungseinheit** ist eine didaktisch aufbereitete Ausbildungsmaßnahme mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten und geplanter Vermittlungsmethode bzw. -methoden. Das Thema soll aus dem Ausbildungsrahmenplan eines Ausbildungsberufes stammen.

Mit anderen Worten: Es wird direkt eine „kleinere“ Thematik vollständig behandelt.

Somit ergeben sich für den Prüfungsteilnehmer vier Möglichkeiten für die praktische Prüfung:



1.

1.1 Präsentation einer Ausbildungssituation (ohne Auszubildende)

- z.B. Abstimmung *eines* gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule
- z.B. Einführung *eines* neuen Ausbildungsberufes
- z.B. Auswahl *einer* betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt

1.2 Präsentation einer Ausbildungseinheit (ohne Auszubildende)

- z.B. Vermittlung der „Gestaltungsgrundlagen“ im Ausbildungsberuf „Mediengestalter“
- z.B. Planung und Durchführung einer Feier
- z.B. Kundenorientiertes Verhalten

2.

2.1 Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation (mit Auszubildenden)

- z.B. Gespräch mit Auszubildenden vor *einem* Auslandsaufenthalt (Rollenspiel)
- z.B. Gespräch mit Auszubildenden vor dem Wechsel in *einen* anderen Betriebsbereich (Rollenspiel)
- z.B. Gespräch mit Auszubildenden über *ein* Fehlverhalten (Rollenspiel)
- z.B. Lehrgespräch über Themen der Arbeitsordnung, Ausbildungsrahmenplan Pos. 1 bis 4

2.2 Praktische Durchführung einer Ausbildungseinheit (mit Auszubildenden)

- z.B. Abmantelung von Elektrokabeln unter Verwendung eines Abmantelungswerkzeuges
- z.B. Fachgerechtes Falten einer Serviette in der Form einer Bischofsmütze
- z.B. Ausbildungseinheit „Paket auspacken“
- z.B. Ausbildungseinheit „Bestandteile einer Rechnung“

Welche Themen sind für die praktische Prüfung bzw. die Ausbildungseinheit zulässig?

Das Thema und die Gestaltung der Ausbildungssituation wählt der Prüfungsteilnehmer. Zulässig sind nur Situationen die in einen eindeutigen und direkt nachvollziehbaren Bezug zur Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf stehen (siehe auch: „Was steht im Mittelpunkt der praktischen Prüfung?“).

Zu empfehlen ist eine Ausbildungssituation aus dem Ausbildungsberuf, den der Prüfungsteilnehmer selbst abgeschlossen hat bzw. in dem er selbst schon mehrere Jahre berufstätig ist.

Bei der Entscheidung für eine Ausbildungssituation in der Form einer zu vermittelnden Ausbildungseinheit ist das Thema der Ausbildungseinheit dem Ausbildungsrahmenplan eines Ausbildungsberufes zu entnehmen. Der dazu erforderliche Ausbildungsrahmenplan ist jeweils in der „Verordnung über die Berufsausbildung für“ enthalten. Bei Bedarf kann diese über den Bertelsmann Verlag bezogen werden: W. Bertelsmann Verlag, Service Center, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, service@wbv.de

Was ist das Ziel des Fachgespräches?

Im Anschluss an die „Präsentation“ oder die „praktische Durchführung“ wird ein Fachgespräch geführt. In diesem Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation/Ausbildungseinheit begründen bzw. erläutern. D. h., der Prüfungsteilnehmer soll begründende Kriterien für die Auswahl und die Gestaltung der Ausbildungssituation erläutern können. „Erläutern“ kann hier im weiteren Sinne verstanden werden, so dass Fragen möglich sind, die einen mittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben.

Hierbei soll unter Beweis gestellt werden, dass die gewählte Situation in einem Gesamtzusammenhang eingeordnet und die gewählte Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten begründet werden kann.

Wann ist die Prüfung bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil (Schriftlicher Prüfungsteil + Praktischer Prüfungsteil) mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde (vgl. § 4 Abs. 1).

Welche Zeugnisse erhalten die erfolgreichen Absolventen?

Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer erhalten zwei Zeugnisse:

1. Ein Zeugnis über die bestandene Prüfung
2. Ein Zeugnis über die bestandene Prüfung
 - mit dem Prüfungsergebnis im schriftlichen Teil (Punkte und Note)
 - mit dem Prüfungsergebnis im praktischen Teil (Punkte und Note)

Holzfachschule Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen



Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88
E-Mail: info@holzfachschule.de
www.holzfachschule.de

Anmeldung

Ich melde mich zum **Ausbilderlehrgang** verbindlich an.

Persönliche Angaben	
Allgemeine Daten	
Name	Vorname
Straße / Hausnr.	PLZ / Wohnort
Bundesland	E-Mail
Tel. privat	Mobil
Geburtsdatum	Geburtsort

Schul- und Ausbildung	
Schulabschluss	Ausbildungsberuf
Lehrzeit	Ausbildungsbetrieb
besuchte Kurse	

Momentane Beschäftigung	
Beruf	Firma

Rechnungsanschrift
(falls abweichend von „Allgemeine Daten“)

Gewünschter Lehrgang
☐ Termin: _____

Bitte ankreuzen:
Die Kosten für die Vollverpflegung betragen: 248,00 € ☐ Verpflegung <u>nicht</u> erwünscht ☐ Verpflegung erwünscht
Die Kosten für die Unterbringung im Einzelzimmer mit Dusche/WC betragen: 252,80 € ☐ Unterbringung <u>nicht</u> erwünscht ☐ Unterbringung erwünscht
- Änderungen vorbehalten -

Rechnungsanschrift

(falls abweichend von Teilnehmer)

Die Anmelde-, Teilnahme- und Zahlungsbedingungen, welche auf der Homepage www.holzfachschule.de einzusehen sind, sind mir bekannt.

☐ Die Anmeldegebühr in Höhe von 125 € habe ich auf das Konto der Holzfachschule bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE76 5235 0005 0002 0710 17, BIC: HELADEF1KOR überwiesen.

Datum/Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Besonderer Hinweis:

Die Holzfachschule behält sich vor, bei nicht genügender Teilnehmerzahl den Ausbilderlehrgang bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs abzusagen. In diesem Fall können keine Ansprüche an die Holzfachschule geltend gemacht werden. Eine bereits entrichtete Anmeldegebühr wird in voller Höhe zurückgezahlt.